



Protokoll der 79. Zentralschweizer Regierungskonferenz

vom Donnerstag, den 2. November 2006, 08.30 bis 11.30 Uhr, in Küssnacht am Rigi, Monséjour

Vorsitz: Regierungsrat Lorenz Bösch, Konferenzpräsident

Kanton Luzern

Schultheiss Dr. Anton Schwingruber
Statthalter Yvonne Schärli
Regierungsrat Daniel Bühlmann
Regierungsrat Dr. Markus Dürr
Regierungsrat Max Pfister

Kanton Uri

Landammann Dr. Markus Stadler
Regierungsrat Josef Arnold
Regierungsrat Josef Dittli
Regierungsrätin Heidi Z'graggen
Regierungsrat Markus Züst
Kanzleidirektor Dr. Peter Huber

Kanton Schwyz

Landammann Alois Christen
Landesstatthalter Dr. Georg Hess
Regierungsrat Lorenz Bösch
Regierungsrat Armin Hüppin
Regierungsrat Walter Stählin
Regierungsrat Kurt Zibung
Staatsschreiber Peter Gander

Kanton Obwalden

Landammann Hans Wallimann
Landstatthalter Hans Hofer
Regierungsrat Niklaus Bleiker
Regierungsrätin Esther Gasser-Pfulg
Regierungsrat Hans Matter

Kanton Nidwalden

Landammann Beatrice Jann-Odermatt
Landesstatthalter Hugo Kayser
Regierungsrat Beat Fuchs
Regierungsrätin Lisbeth Gabriel-Blättler
Regierungsrat Paul Niederberger
Regierungsrat Dr. Leo Odermatt
Regierungsrat Gerhard Odermatt

Kanton Zug

Landammann Brigitte Profos
Regierungsrat Peter Hegglin
Regierungsrat Walter Suter
Regierungsrat Hanspeter Uster

Kanton Zürich

Staatsschreiber Beat Husi

Kanton Aargau

Landstatthalter Ernst Hasler
Staatsschreiber Dr. Peter Grünenfelder

Sekretariat ZRK

Vital Zehnder, Konferenzsekretär
Dr. Othmar Filliger

Zusammengefasstes Ergebnis

1. Protokoll der 78. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 11. Mai 2006 in Lachen

Das Protokoll der 78. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 11. Mai 2006 in Lachen wird genehmigt und verdankt.

2. Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

2.1 Projekte mit schriftlicher Berichterstattung

2.1.1 Leitfaden für interkantonale Submissionen

2.1.2 Leitfaden für ein stufengerechtes Controlling FHZ / PHZ

2.1.3 Projekt Eichwesen Zentralschweiz – Kurzbericht

2.1.4 Projekt Opferhilfe – Abschreibung

Die ZRK nimmt Kenntnis von der schriftlichen Berichterstattung, namentlich dem Leitfaden für interkantonale Submissionen, dem Leitfaden für ein stufengerechtes Controlling FHZ, dem Projektstand Eichwesen sowie der Abschreibung des Projektes für eine Zusammenarbeit in der Opferhilfe.

2.2 Projekte zur mündlichen Beratung

2.2.1 Projekt Kulturlastenabgeltung

Die ZRK überweist den Antrag der BKZ an die Kantonsregierungen:

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden werden eingeladen, bis Ende Januar 2007 ihre Absicht zu erklären, der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen mit Wirkung auf das Inkrafttreten der Neuregelung des Finanzausgleichs beizutreten.
3. Der Kanton Zug wird eingeladen, mit seiner Beitrittserklärung die Vereinbarung auf das Inkrafttreten der Neuregelung des Finanzausgleichs in Kraft zu setzen.

2.2.2 Projekt Nationalstrassen Zentralschweiz

Die ZRK nimmt vom Scheitern des Projektes Nationalstrassen Zentralschweiz Kenntnis.

Die Kantone werden sich im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Gebietseinheiten X und XI neu selbstständig organisieren und mit dem Bund verhandeln. Das Geschäft Nationalstrasse ist für die ZRK abgeschlossen.

2.2.3 Anstoss für ein Projekt Datenschutz – unabhängige Kontrollstelle

Die ZRK überweist den Antrag des ZRK-Ausschusses an die Kantonsregierungen zur Beschlussfassung bis Ende November 2006:

1. Es sei ein Zusammenarbeitsprojekt zu starten mit dem Ziel, mittels rechtsanwendender Verwaltungsvereinbarung eine Zusammenarbeit in der Datenschutzaufsicht zu institutionalisieren.
2. Die Projektverantwortung trage die ZPDK. Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen, insbesondere seien die Datenschutzbeauftragten der Kantone angemessen in die Projektarbeit einzubeziehen.
3. Die administrative Projektleitung hat das ZRK-Sekretariat inne.
4. Die ZPDK unterbreite der 80. ZRK Bericht und Antrag über die Eckwerte der Zusammenarbeit, der 81. ZRK die Verwaltungsvereinbarung.
5. Die Kantonsregierungen orientieren das ZRK-Sekretariat bis Ende November 2006 über ihren Beschluss zum Anstoss.

2.2.4 INTERREG – Evaluation und Zukunft

Die ZRK überweist den Antrag der INTERREG-Fachstelle an die Kantonsregierungen zur Beschlussfassung bis Ende 2006:

1. Die Kantonsregierungen nehmen den Schlussbericht vom 19. Oktober 2006 über die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz zur Kenntnis.
2. Die Kantonsregierungen nehmen bis am 31. Dezember 2006 zuhanden der Interreg-Delegation Zentralschweiz grundsätzlich Stellung zur Frage, ob sie sich am Fortsetzungsprogramm "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit" beteiligen wollen und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen (vgl. Empfehlungen). Die Stellungnahme richten sie an die Interreg-Fachstelle Zentralschweiz, c/o Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 5002 Luzern.
3. Gestützt auf die Stellungnahmen der Kantonsregierungen arbeitet die Interreg-Delegation bis zur Plenarversammlung vom 25. Mai 2007 ein Konzept zur Beteiligung der Zentralschweiz an "Ziel 3; Territoriale Zusammenarbeit" aus.

2.3 Grundlagen der Zentralschweizer Zusammenarbeit

2.3.1 Mitwirkung der Parlamente

Die ZRK beschliesst, die Richtlinie über die Durchführung von Zusammenarbeitsprojekten in der Zentralschweiz um eine neue Ziffer 46, Parlamentarische Mitwirkung zu ergänzen:

46 Parlamentarische Mitwirkung

¹Die Mitwirkung der Parlamente bzw. ihrer Kommissionen richtet sich nach den kantonalen Vorschriften. Sie ist kantonal und nicht durch interkantonale Organe einzuleiten.

²Die Mitwirkung umfasst nur Verträge, die der parlamentarischen Genehmigung unterliegen. Sie betrifft mindestens die Vernehmlassung zu den Vorlagenentwürfen, allenfalls Grundsatzfragen des Projektes und die Vorbereitung des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens.

³Die Projektleitung ist bestrebt, die Mitwirkung der Parlamente bzw. ihrer Kommissionen in die Projektplanung aufzunehmen, zu koordinieren und nach Möglichkeit im Rahmen des Projektes gemeinsam vorzubereiten.

⁴Die Position der Parlamente bzw. ihrer Kommissionen soll der Projektleitung zur Kenntnis gebracht werden.

2.3.2 Controlling in der interkantonalen Zusammenarbeit

Die ZRK beschliesst, den Kantonsregierungen den Antrag der ZFDK zusammen mit einem Änderungsantrag Luzern zur Beschlussfassung bis Ende 2006 zu unterbreiten:

1. Der vorliegende Bericht, der zwei Grundsatzfragen bezüglich Steuerung interkantionaler Einrichtungen behandelt, sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die interkantonalen Einrichtungen seien mit Leistungsaufträgen zu führen. Die Leistungsaufträge beinhalten Wirkungs-, Leistungs- und Finanzziele. Sie basieren auf fundierten Analysen, Strategien und Konzepten.
3. Die Leistungsaufträge seien für mehrere Jahre zu erteilen. Jeder Partner und die Einrichtung selbst habe das Recht, während der Auftragsperiode die Anpassung des Leistungsauftrages aus wichtigen Gründen zu beantragen.
4. Die Regierungen genehmigen den vom Konkordatsrat beschlossenen, mehrjährigen Leistungsauftrag mit Globalbudget und informieren kantonsintern. Der Konkordatsrat lege im Rahmen des mehrjährigen Leistungsauftrages die Jahresplanung inkl. Budget fest.
- 4a. (*Antrag Luzern*) Die Regierungen genehmigen den vom Konkordatsrat beschlossenen, mehrjährigen Leistungsauftrag mit Globalbudget (*im Sinne eines Rahmenkredites*) und informieren kantonsintern. Der Konkordatsrat lege im Rahmen des mehrjährigen Leistungsauftrages *und unter Berücksichtigung der kantonalen Finanzplanungen* die Jahresplanung inkl. Budget fest.
5. Die ZFDK werde beauftragt, auf der Basis der Punkte zwei, drei und vier das Controllingkonzept für die interkantonale Zusammenarbeit und die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen weiter zu bearbeiten.
6. Die Kantonsregierungen teilen ihren Beschluss bis Ende 2006 dem ZRK-Sekretariat mit.

3. Beitragsgesuche an die Zentralschweizer Kantone

3.1 Beitragsgesuche Verkehrshaus der Schweiz sowie Natur- und Tierpark Goldau – Antrag ZFDK

Die ZRK beschliesst:

1. Von der Berichterstattung der ZFDK wird Kenntnis genommen.
2. Das Beitragsgesuch des Verkehrshauses Luzern wird zur Beschlussfassung an die Kantonsregierungen UR, SZ, OW, NW und ZG überwiesen.
3. Es wird vom Rückzug des Gesuches Natur- und Tierpark Goldau durch die Regierung des Kantons Schwyz Kenntnis genommen.

4. Das Grundlagenpapier der ZFDK betreffend Behandlung von Beitragsgesuchen ausserkantonaler Privater vom 3.7.2006 wird zur Kenntnis genommen.
5. Es wird die Absicht erklärt, Beitragsgesuche ausserkantonaler Privater kantonsintern den Finanzdirektionen zur Beschlussvorbereitung und Antragstellung an die Kantonsregierungen zuzuweisen. Vorbehalten bleiben innerkantonale Organisations- und Verfahrensvorschriften. Das Grundlagenpapier der ZFDK wird in diesem Sinne ergänzt.

4. Informationen und Verschiedenes

4.1 Konferenz der Kantonsregierungen

Die ZRK nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des KdK-Präsidenten.

4.2 Versammlung der Regionen Europas, VRE

Die ZRK nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Vertreters der Europa-Delegation.

4.3 Verschiedenes

Die ZRK nimmt Kenntnis von der Kündigung des Konferenzsekretären Vital Zehnder per Ende Januar 2007.

4.4 Termine

Die ZRK nimmt die bekannten Termine zur Kenntnis, so namentlich:

20.04.2007	09.00	ZRK-Ausschuss
25.05.2007	ganztags	80. Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK
26.10.2007	09.00	ZRK-Ausschuss
23.11.2007	nachmittags	81. Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK

Stans, 3.11.2006

Für das Protokoll

Vital Zehnder, Konferenzsekretär

Beilagen:

- Medienorientierung vom 3.11.2006